

Befragung

zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in den Kommunen Schleswig-Holsteins



durch das Projekt "Informdoku"
in Zusammenarbeit mit dem Innovationsring NKR-SH
im Auftrag der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein



Inhalt:

- Entwicklung des Fragebogens und Datenerhebung (S. 2)
- Datenrücklauf (S. 3)
- Ergebnisse (S. 4-18)

April/Mai 2006

Entwicklung des Fragebogens und Datenerhebung

Im Auftrag der kommunalen Landesverbände hat das Projekt Informdoku in Zusammenarbeit mit dem Innovationsring NKR-SH eine Datenerhebung zum Umsetzungsstand des NKR in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Entwicklung des Fragebogens

Die Grundstruktur des Fragebogens wurde von Informdoku und dem Innovationsring gemeinsam entwickelt. Zur Abstimmung der endgültigen Fragebogenfassung wurden die jeweiligen Vertreter der kommunalen Landesverbände (Landkreistag: Herr Hoyer; Städteverband: Herr Ziertmann; Gemeindetag: Herr Nielsen) einbezogen. Auf Anregung des Städteverbandes und des Gemeindetages wurde zusätzlich die Erhebung der anfallenden Kosten für die Umstellung auf das NKR in den Fragenkatalog aufgenommen. Der Landkreistag hat dieser Fragebogenversion nicht zugestimmt. Die Daten zu den Kreisen wurden daraufhin direkt vom Landkreistag bezogen, allerdings liegen nicht zu allen Punkten des Fragebogens Angaben der Kreise vor (vgl. Fragebogen im ANHANG).

Datenerhebung

Der Fragebogen wurde per Mail an alle hauptamtlichen Städte-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen geschickt. Es wurden jeweils zwei Versionen des Fragebogens verschickt: eine Mailversion zum direkten Eintragen (mit Formularoption) und Zurückmailen sowie eine Druckversion zur Rücksendung per Fax oder Brief.

Um den Fragebogen möglichst gleich an die Kämmergeien oder Finanzabteilungen der Verwaltungen zu schicken, wurde der Adressverteiler des Kämmergeiverbandes und des Arbeitskreises „Controlling der Städte und Gemeinden“ genutzt. Dazu wurden über Internetrecherchen die direkten Kämmergei-Adressen ermittelt und nur in den Fällen, in denen keine direkte Ansprechperson ermittelt werden konnte, wurde die allgemeine Mailadresse der kommunalen Verwaltung angeschrieben.

Datum der Verschickung und Rückgabefrist

Die Verschickung der Fragebögen erfolgte am 3. April 2006, die Rücklauffrist war auf den 26. April datiert. Der erste Fragebogen wurde schon zehn Minuten nach der Verschickung ausgefüllt zurück gesendet. Am 21. April haben nur die Verwaltungen, die den Fragebogen noch nicht zurück gesandt hatten, eine Mail-Erinnerung an den Rückgabetermin und die nochmalige Bitte um Beteiligung erhalten. Die Erinnerung hat einen weiteren Rücklaufschub erbracht.

Auch die Fragebögen, die nach Ablauf der Rücklauffrist eingegangen sind, wurden in die Ergebnisauswertung aufgenommen.

Auswertung

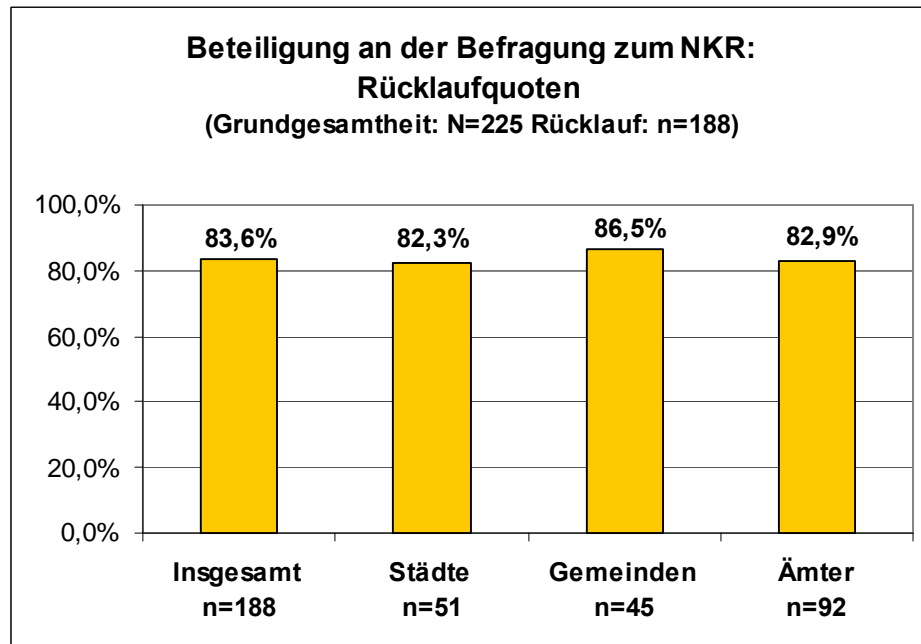
Alle erhobenen Fragen des Fragebogens wurden nach quantitativen und/oder qualitativen Aspekten ausgewertet. Sofern Daten für die Kreise vorlagen, wurden diese bei den jeweiligen Fragen mit in die Auswertung einbezogen.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

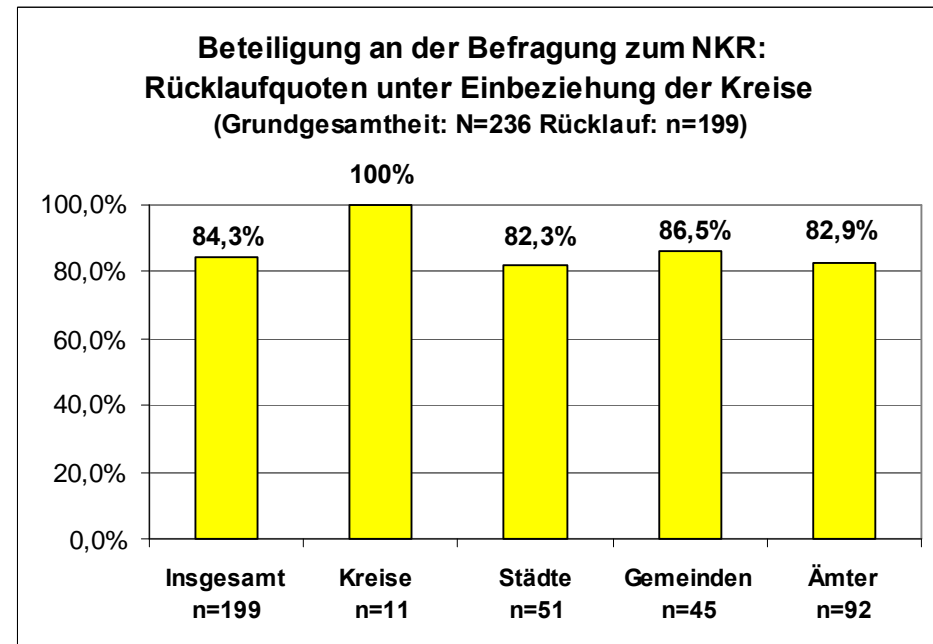
Datenrücklauf

Die Beteiligung an der Befragung war enorm. Von den insgesamt 225 angeschriebenen Hauptverwaltungen haben 188 (83,6%) den Fragebogen ausgefüllt zurück gesandt. Bezieht man die Kreise, die ja nicht direkt an der Befragung teilgenommen haben, mit ein, dann erhöht sich die Grundgesamtheit auf 236 und einen Rücklauf von 199 (84,3%). Dieses Ergebnis liegt weit über dem, welches Rambøll Management im Jahr 2004 zum gleichen Befragungsthema bei den Kommunen Schleswig-Holsteins erzielte (= 54,1%).

Rücklauf der direkten Befragung



Rücklauf unter Einbeziehung der Kreise



	Grund- gesamtheit	Rücklauf	Nicht beteiligt haben sich:
Städte	N= 62	n= 51	Friedrichstadt, Heide, Husum, Krempe, Mölln, Niebüll, Pinneberg, Preetz, Schleswig, Wedel, Wilster
Gemeinden	N= 52	n= 45	Ahrensböök, Bosau, Lüttau, Molfsee, Scharbeutz, St. Peter-Ording, Timmendorfer Strand
Ämter	N= 111	n= 92	Bad Oldesloe-Land, Berkenthin, Bönningstedt, Bordesholm-Land, Eddelak-St. Michaelisdonn, Elms- horn-Land, Gelting, Hohe Elbgeest, Hürup, Jevenstedt, Kaltenkirchen-Land, Meldorf-Land, Nord- stormarn, Plön-Land, Schuby, Siek, Stapelholm, Wesselburen, Wiedingharde

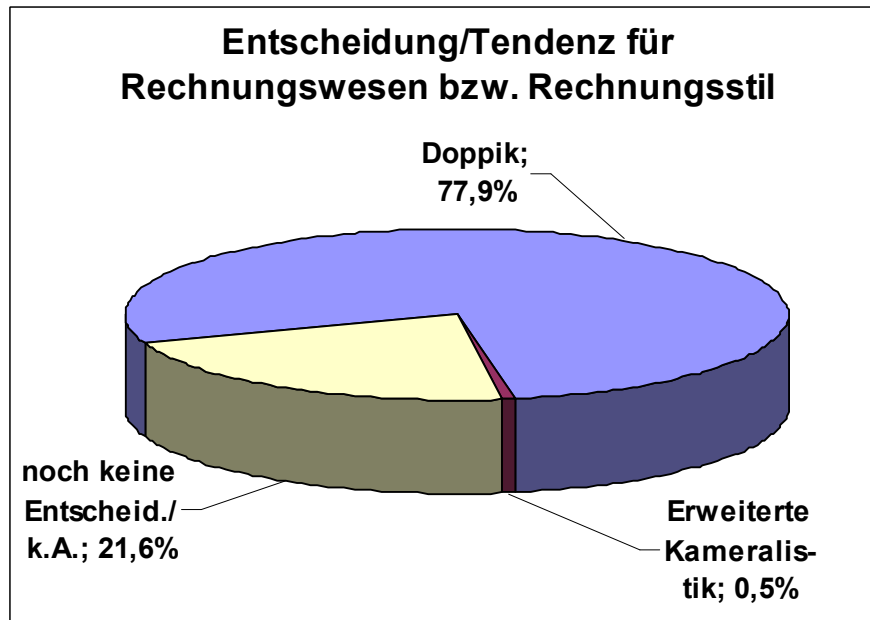
Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Ergebnisse

1.) Rechnungswesen/Rechnungsstil

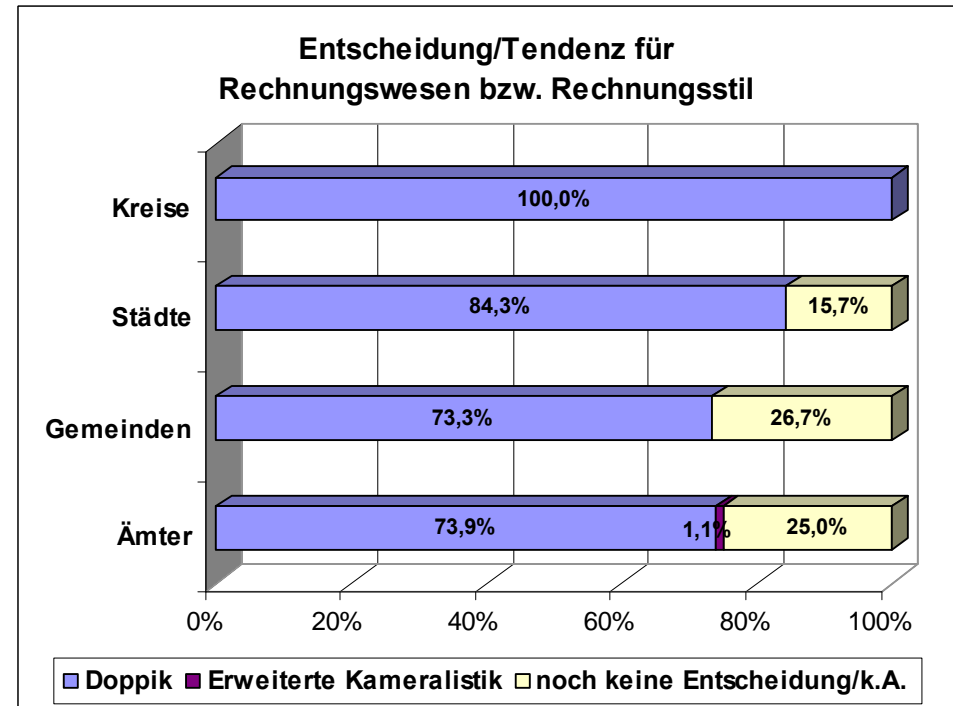
Frage: Für welches Rechnungswesen hat sich Ihre Kommune entschieden bzw. zu welchem Rechnungsstil tendiert Ihre Kommune?

Gesamt



k.A. = keine Angabe

nach kommunaler Gebietskörperschaft

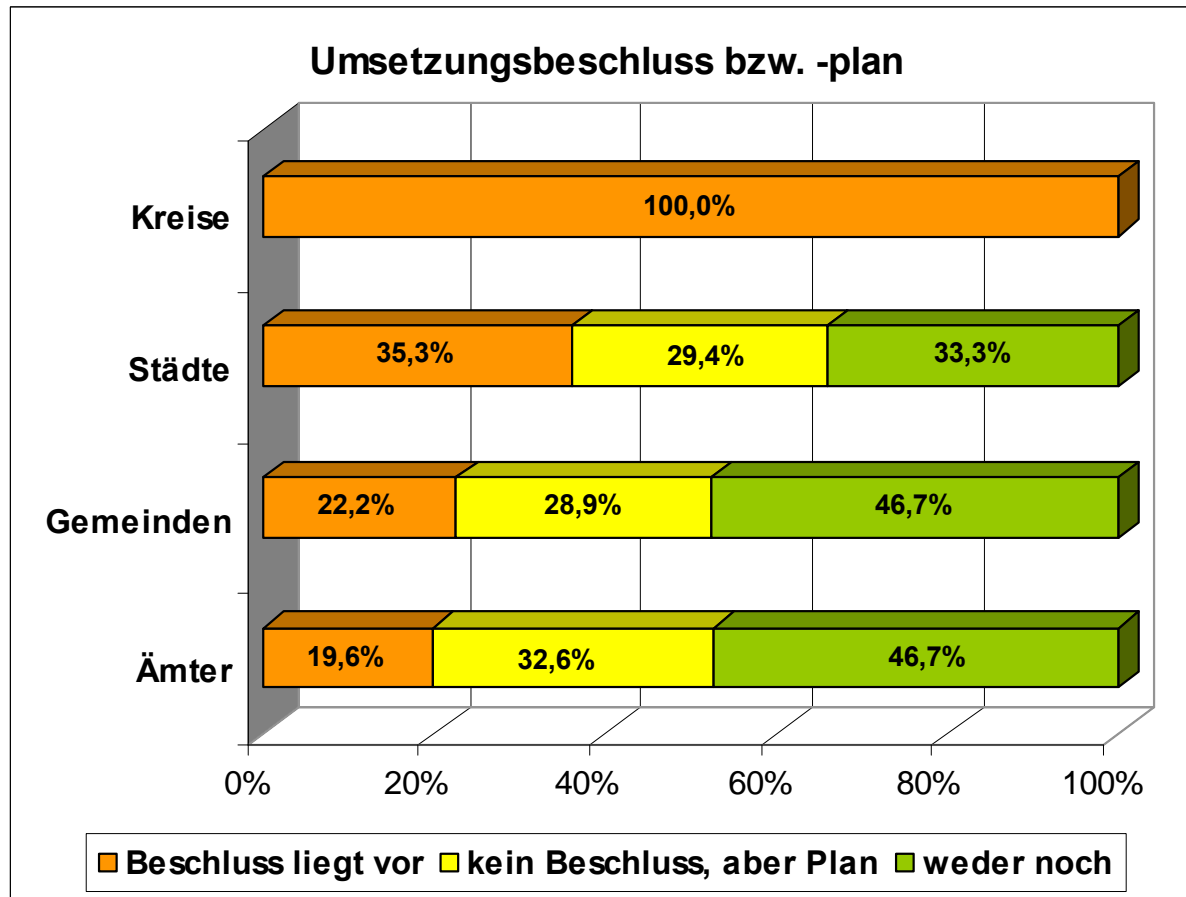


Fast 80% der kommunalen Verwaltungen haben sich für die Einführung der Doppik entschieden bzw. sie tendieren zur Doppikeinführung in ihrer Kommune. Nur eine Verwaltung (Amt Preetz-Land) wird die Erweiterte Kameralistik praktizieren, der Rest ist noch unentschieden. Die großen Verwaltungen sind sich in ihrer Entscheidung für die Einführung der Doppik schon sicherer als die kleineren: Alle Kreise und etwa 85% aller Städte haben sich für die Doppik entschieden. In den kleineren Verwaltungen der Gemeinden und Ämter ist der Anteil derjenigen, die sich bisher noch nicht eindeutig entschieden haben, mit jeweils etwa einem Viertel noch relativ groß. Hier sind allerdings auch die Verwaltungen vertreten, die aufgrund bevorstehender Zusammenlegungen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform alle Aktivitäten hinsichtlich der Umstellung auf das NKR gestoppt haben, um einen einheitlichen Weg mit den Fusionspartnern abzustimmen.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

2.) Vorliegen eines Beschlusses über den Zeitpunkt der Umstellung

Für die Kreise liegt durchgängig ein Beschluss vor, allerdings nicht in allen Fällen in der Form eines Kreistagsbeschlusses.

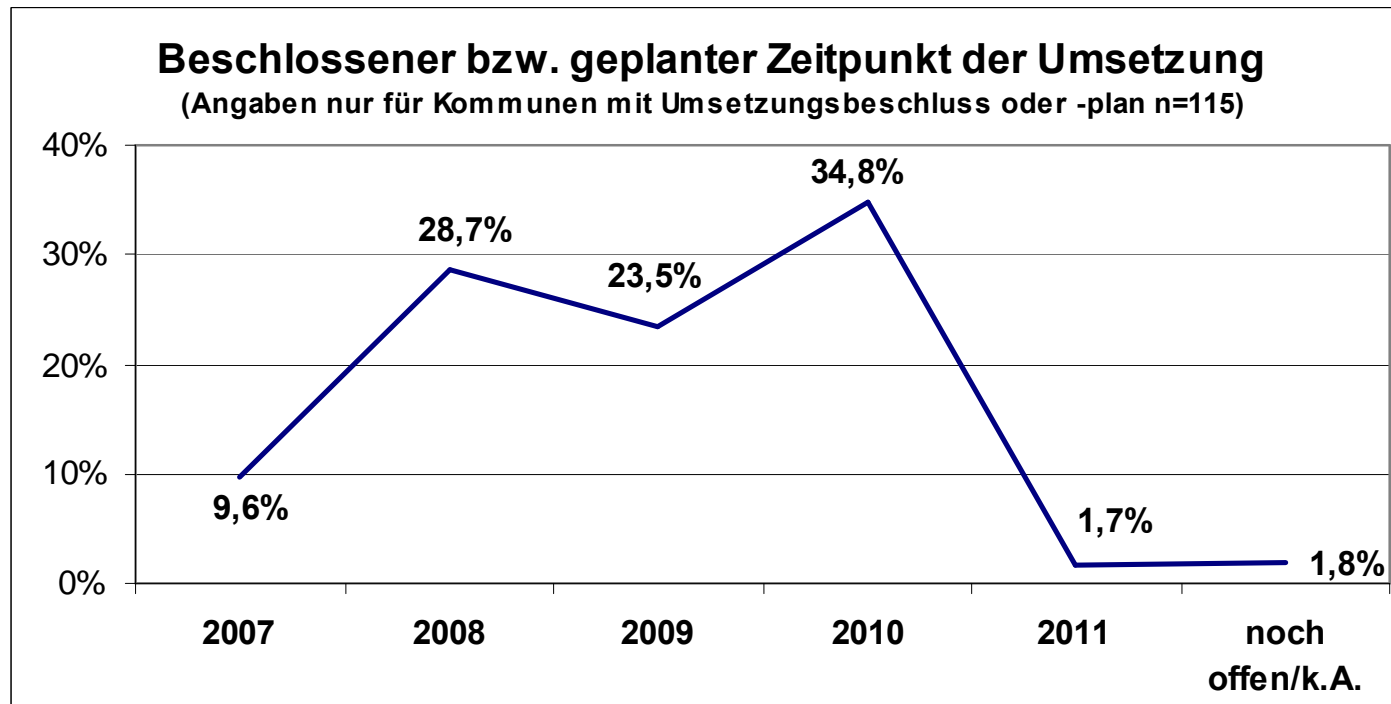


Die Entscheidung für die Einführung der Doppik ist bei über einem Viertel (28,6%) aller befragten Kommunen (Insgesamtergebnis ist nicht in der grafischen Darstellung) bereits durch einen vorliegenden Beschluss abgesichert, bei den Städten liegt dieser Anteil schon bei einem Drittel (35,3%). In den Gemeinden und Ämtern liegt bei fast der Hälfte bisher weder ein Beschluss noch ein Plan für den Zeitpunkt der Umstellung vor.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

3.) Zeitpunkt der Umstellung

Frage: Zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung erfolgen bzw. plant Ihre Kommune die Umsetzung?



Die Kommunen, die eine Umsetzung beschlossen oder geplant haben, werden diese zum größten Teil spätestens bis zum Jahr 2010 durchgeführt haben. Elf kommunale Verwaltungen (9,6%) werden bereits im kommenden Jahr die Umstellung vollziehen. Das sind die Städte Plön, Brunsbüttel und Tönning, der Kreis Pinneberg, die Gemeinde Altenholz und die Gemeinden Schönkirchen, Mönkeberg und Heikendorf, die sich 2007 zum Amt Schrevenborn zusammenschließen werden sowie die Ämter Rantzau, Grube und Pinneberg-Land. Mit Ausnahme des Kreises Pinneberg, der schon 2007 auf die Doppik umstellen wird, werden alle Kreise im darauf folgenden Jahr 2008 mit der Umstellung beginnen.

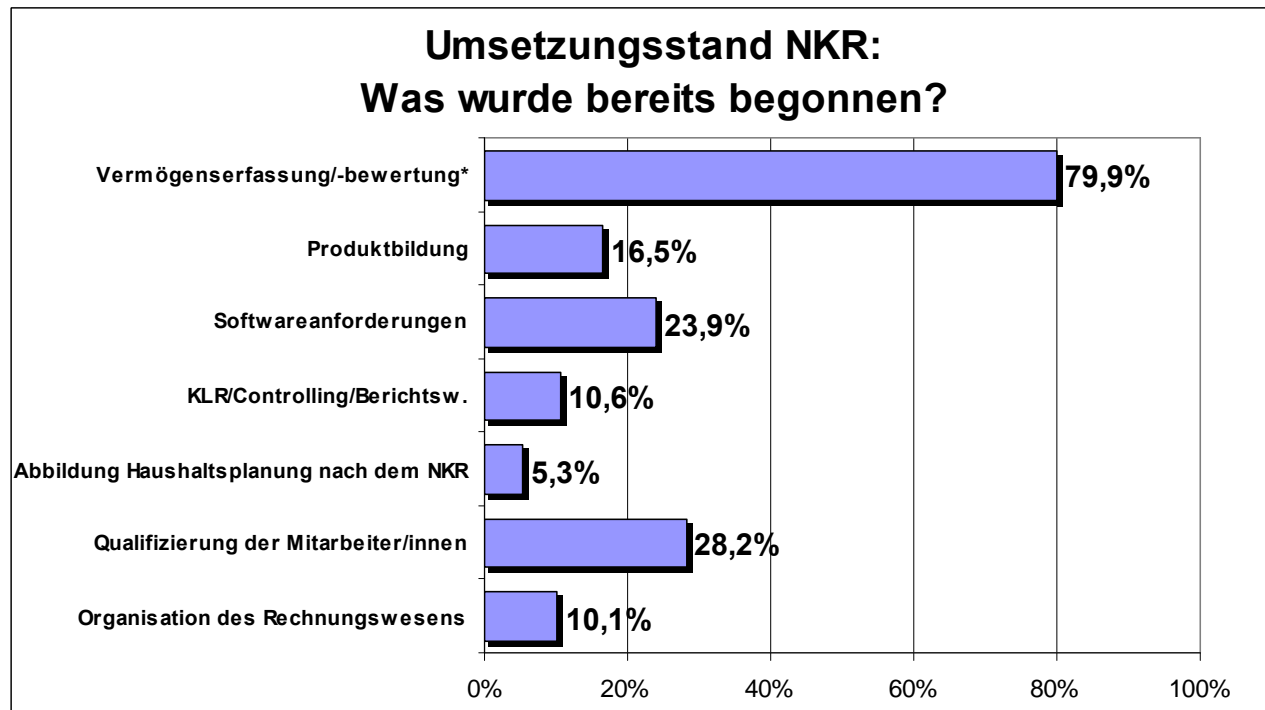
Bis zum Jahr 2009 werden über die Hälfte der Kommunen, die einen genauen Zeitplan haben (n= 115), umgestellt haben.

Nicht zu vergessen sind diejenigen, die bisher noch keinen genauen Zeitpunkt benennen können und daher in der obigen Auswertung nicht berücksichtigt sind. Das sind immerhin 42% (n= 84) der befragten kommunalen Hauptverwaltungen.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

4.) Umsetzungsstand NKR

Frage: Wie sieht der Umsetzungsstand NKR in Ihrer Verwaltung aus? Was haben Sie bereits begonnen?

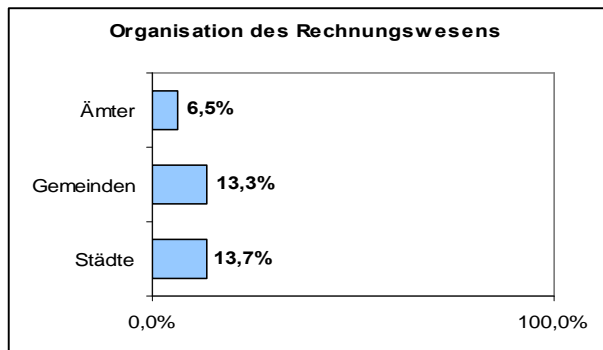
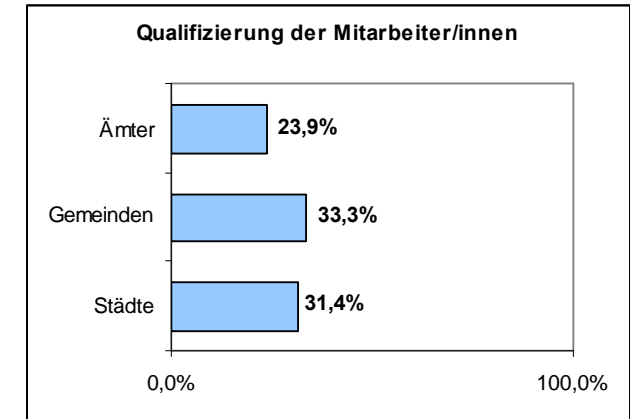
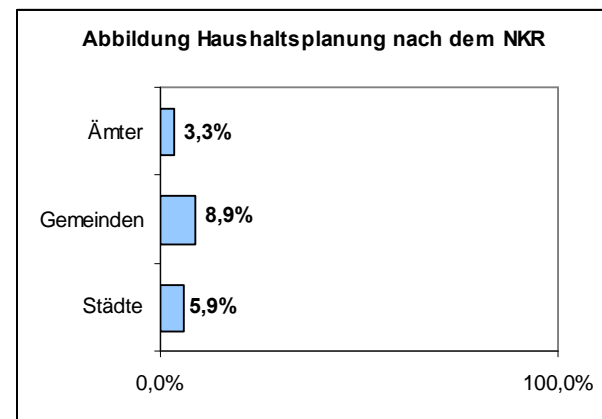
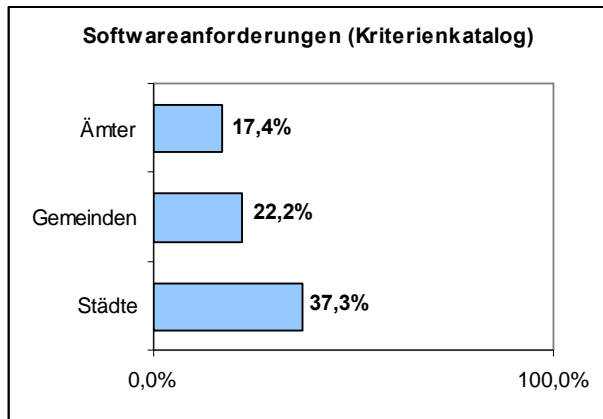
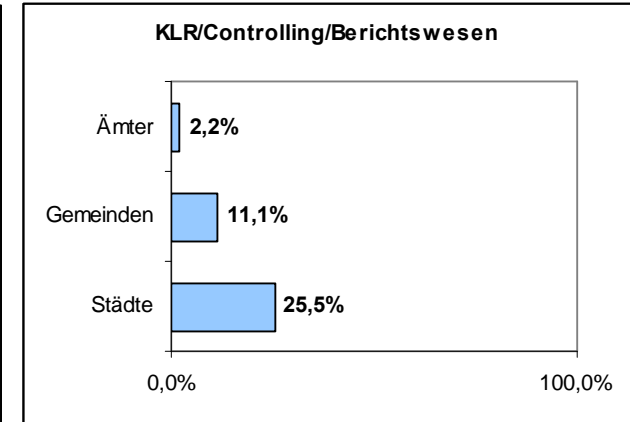
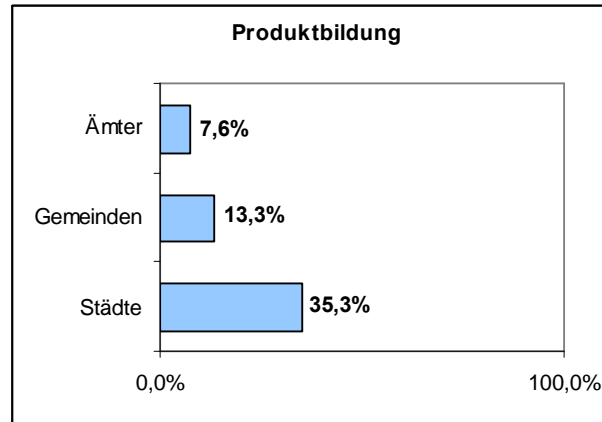
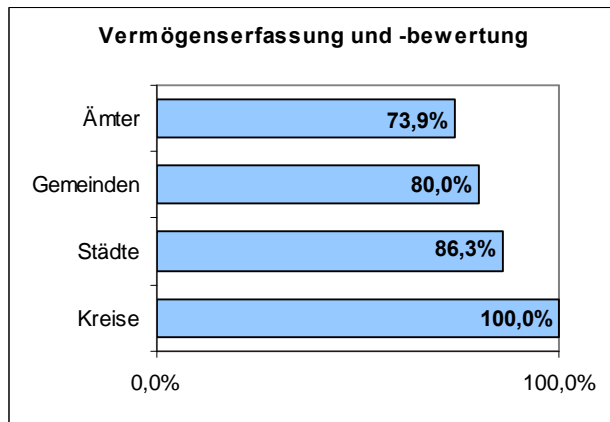


*Für die mit einem Sternchen gekennzeichnete Vermögenserfassung und -bewertung liegen Angaben für die Kreise vor.
Alle anderen Daten ohne Kreise.

Die ersten Schritte zur Umsetzung haben sehr viele Kommunen bereits gestartet. Etwa 80% aller befragten kommunalen Hauptverwaltungen haben bereits mit der Vermögenserfassung und -bewertung begonnen bzw. sie werden noch in diesem Jahr damit beginnen. Und mehr als jede vierte Kommune (Datenlage ohne Kreise) hat bereits ihre Mitarbeiter/innen qualifiziert (28,2%) und etwa jede vierte hat die Softwareanforderungen spezifiziert (23,9%).
Es gibt zum Befragungszeitpunkt sogar Kommunen, die bereits alle Einzelschritte auf dem Weg zur Umstellung auf das NKR begonnen haben, das sind die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden des künftigen Amtes Schrevenborn (Schönkirchen, Mönkeberg, Heikendorf). Die ersten Schritte (Vermögenserfassung und -bewertung, Produktbildung, KLR/ Berichtswesen/ Controlling) haben darüber hinaus auch die Städte Nordstedt, Kellinghusen, Bad Segeberg, Neumünster, Kiel, Bargteheide und Schwarzenbek sowie die Ämter Rantzau und Breitenfelde umgesetzt bzw. gestartet. Die Stadt Neumünster überführt zur Zeit die Kameralistik in die Doppik und die Ämter Grube und Rantzau praktizieren den Parallelbetrieb ganz bzw. in Teilbereichen.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Umsetzungsstand NKR nach kommunaler Gebietskörperschaft



Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

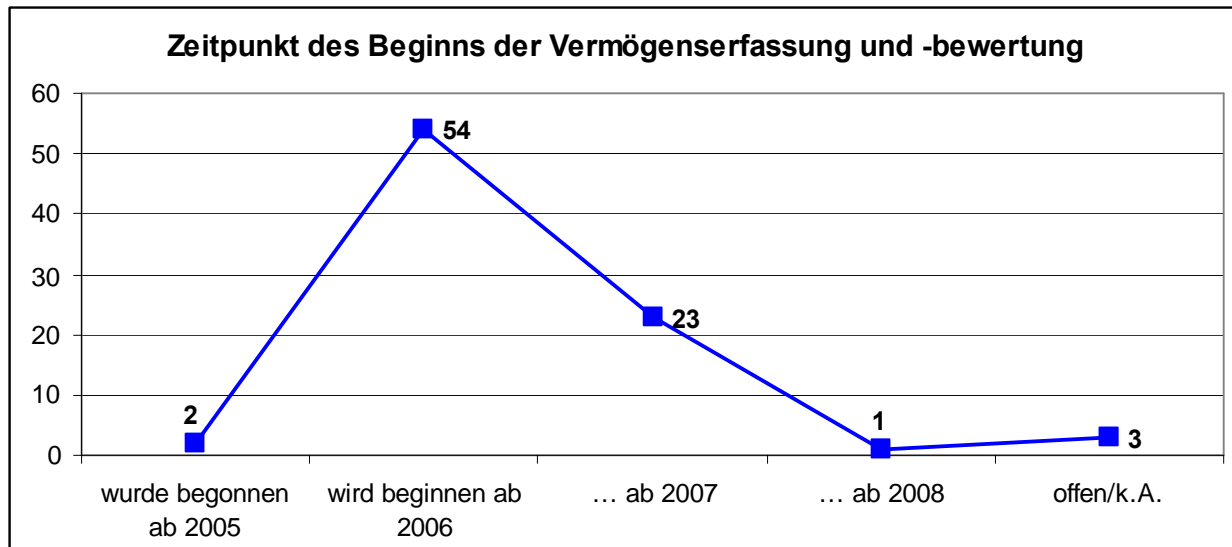
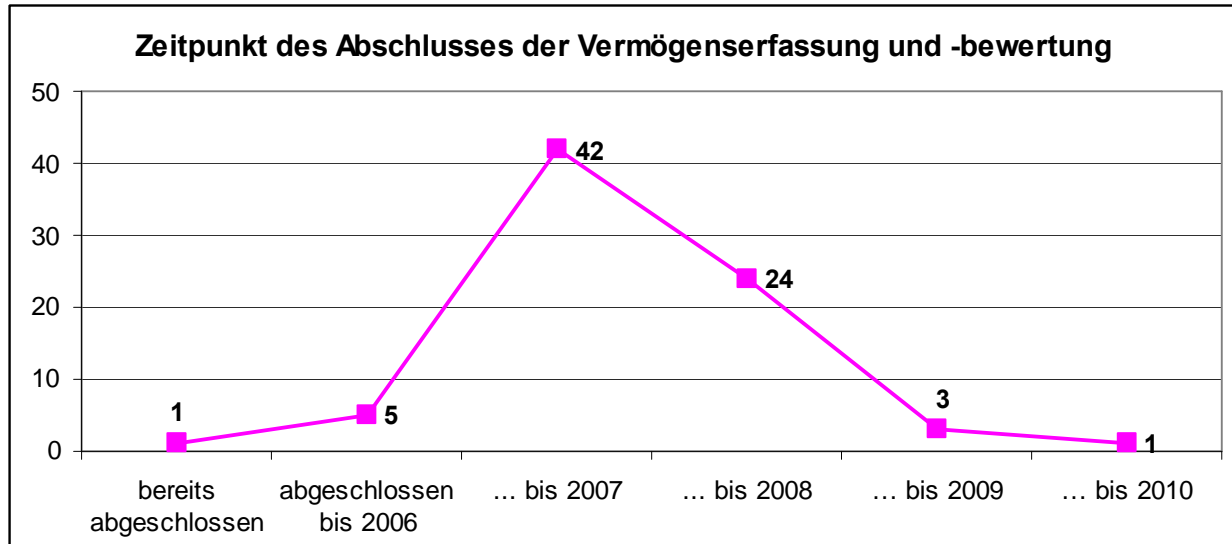
5.) Umsetzungszeitpunkt der Vermögenserfassung und -bewertung

Bei dieser Frage konnte der geplante Abschluss oder der geplante Beginn angegeben werden. Da beide Varianten genutzt wurden, sind die Angaben entsprechend in zwei Grafiken dargestellt.

Mit den Kreisen ergibt sich eine Gesamtzahl von n= 159 Verwaltungen, die eine Vermögenserfassung und -bewertung bereits begonnen haben bzw. schon einen genauen Zeitpunkt benennen können, zu dem sie mit dieser beginnen werden. Die übrigen Verwaltungen (n= 40 bzw. 20%) können noch keine Angaben zum Zeitpunkt des Beginns mit der Vermögenserfassung und -bewertung machen bzw. planen eine solche bisher noch nicht.

Eine Kommune hat die Vermögenserfassung und -bewertung bereits abgeschlossen, es handelt sich dabei um das Amt Grube.

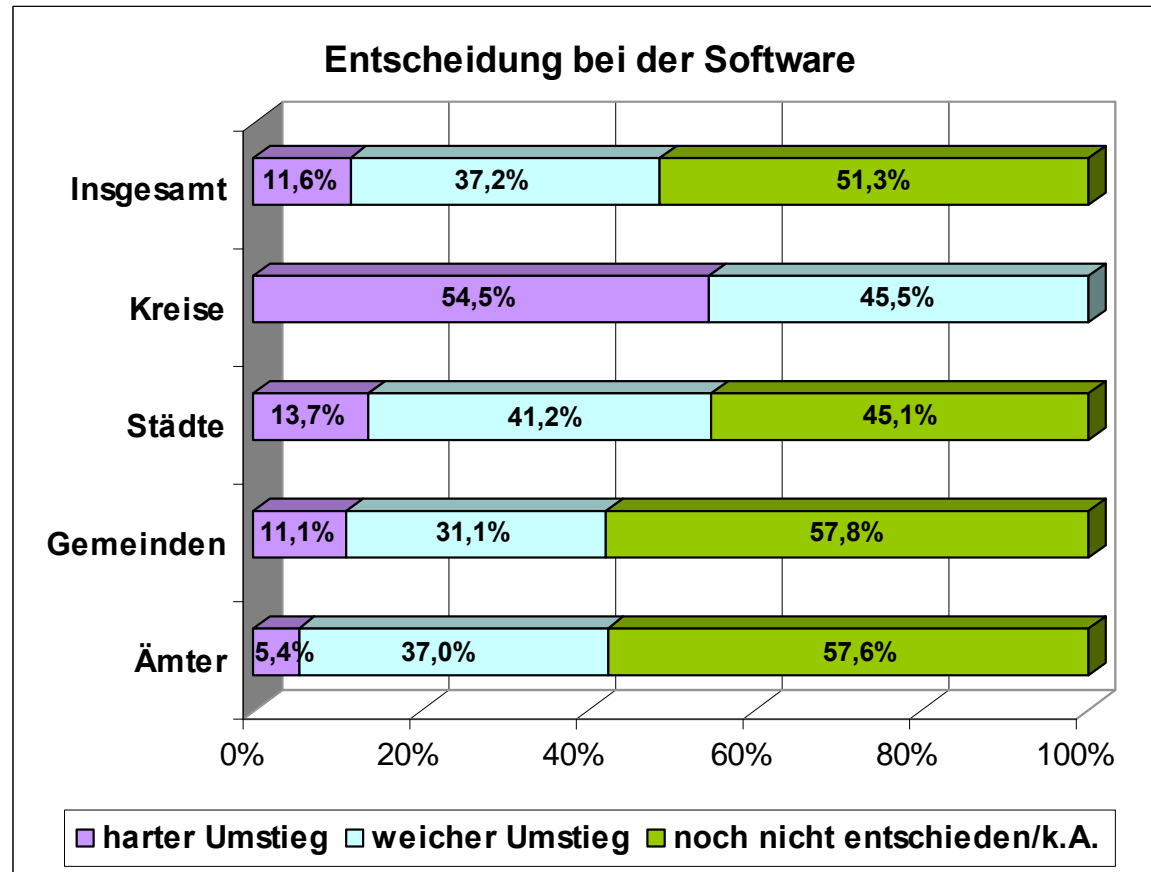
Fünf weitere Kommunen werden noch in diesem Jahr die Arbeiten zur Vermögenserfassung und -bewertung abschließen, das sind die Kreise Pinneberg und Dithmarschen, die Stadt Schwarzenbek und die Ämter Landschaft-Sylt sowie Ostholstein-Mitte.



Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

6.) Software NKR – Art des Umstiegs

Frage: Wofür haben Sie sich bezüglich der Software entschieden?



Für den Parallelbetrieb bzw. einen weichen Umstieg in der Software haben sich bisher 37,2% der Befragten entschieden, den harten Umstieg wollen 11,6% aller befragten Kommunen vollziehen. Über die Hälfte hat sich bisher in dieser Frage noch nicht entschieden.

Das Softwarekonzept der Kreise ist zweigeteilt, sechs Kreise werden den harten Umstieg, fünf Kreise den weichen Umstieg vollziehen. Alle anderen bevorzugen eindeutig den weichen Umstieg vor dem harten, allerdings ist ein großer Teil der Städte, Gemeinden und Ämter hier noch nicht entschieden.

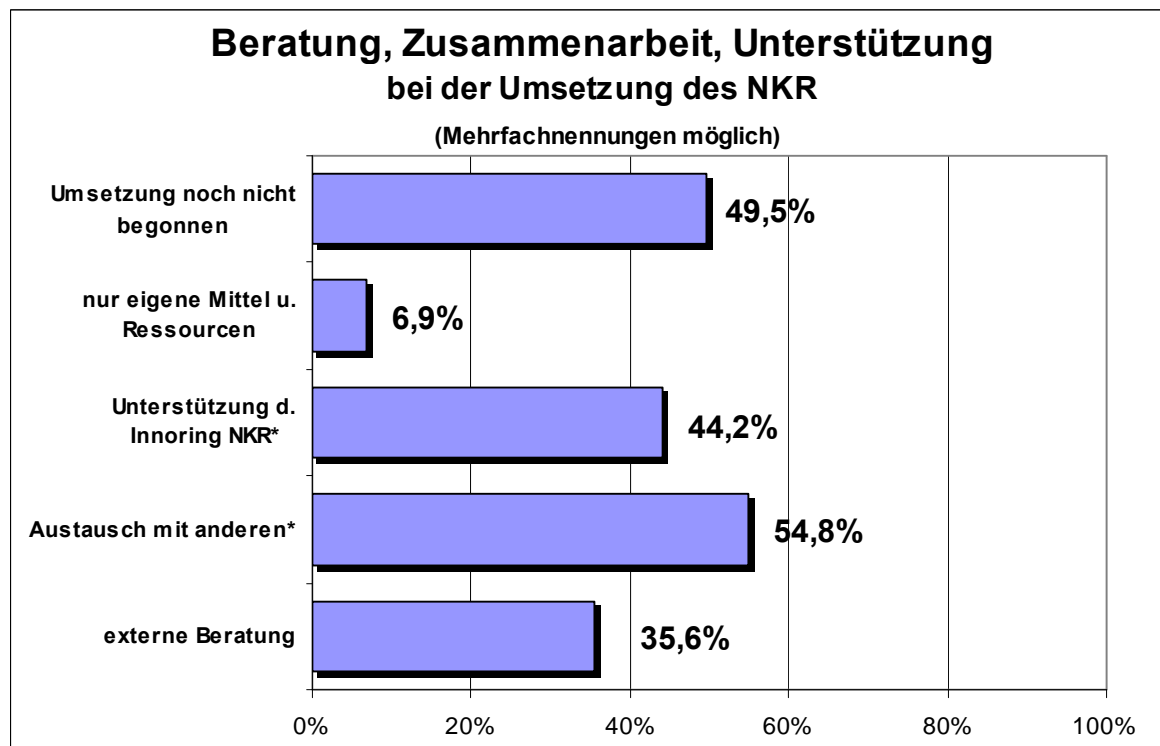
Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

7.) Beratung, Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des NKR

Frage: Welche Unterstützung nutzen Sie für die Umsetzung des NKR in Ihrer Kommune?

Für die Umsetzung des NKR nimmt über ein Drittel der befragten Kommunen (Datenlage ohne Kreise) eine externe Beratung in Anspruch. Insbesondere die kleineren Verwaltungen (Gemeinden und Ämter) beteiligen sich an sogenannten Geleitzügen, in denen sie mit anderen Verwaltungen zusammen ein Doppelpaket von externer Beratung und Softwareanbieter wahrnehmen. Über diese Zusammenschlüsse erfolgt dann auch der Austausch mit anderen Kommunen, den über die Hälfte aller befragten kommunalen Verwaltungen praktiziert. Die Kreise haben einen eigenen Arbeitskreis für den Austausch gebildet, die anderen Kommunen kommunizieren in der Regel mit Nachbarkommunen über die Umsetzung des NKR bzw. mit anderen gleich großen kommunalen Verwaltungen.

Die Unterstützung durch den Innovationsring erfolgt vor allem über die Handlungsempfehlungen, einige Kommunen haben in der Befragung erwähnt, dass sie an diesen mitgearbeitet haben. Es wird aber auch die direkte Unterstützung durch Nachfragen beim Innovationsring genannt.



* Für die mit einem Sternchen gekennzeichneten Nennungen liegen Angaben für die Kreise vor.
Alle anderen Daten ohne Kreise.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Externe Beratung zu den Themen:

STÄDTE

Glinde	umfassend
Brunsbüttel	GPP für Moderation; Service für Personaldienstleistung für die Unterstützung der Einführung der Kostenrechnung, FiBu, Controlling, Bewertung
Reinfeld	Rundumberatung
Itzehoe	Vermögen, Bilanz, Konzept, Schulung, Einführungsbegleitung
Bad Schwartau	k.A.
Glücksburg	Softwareschulung, Erstellung Eröffnungsbilanz
Bad Segeberg	Kontrolle der Eröffnungsbilanz
Reinbek	Einführung der Doppik incl. Schulungen, Terminplanung, Umsetzungsvorschläge etc.; Straßenerfassung und -bewertung
Neumünster	Coaching gesamter Reformprozess
Meldorf	k.A.
Lütjenburg	Vermögenserfassung und Bewertung
Lübeck	Projektcontrolling, Qualitätssicherung
Kiel	alles umfassende Beratung
Ahrensburg	Geleitzug C.I.P.
Schenefeld	noch nicht entschieden
Neustadt in Holstein	Gesamtpaket Umstellung
Fehmarn	Vermögenserfassung und Bewertung, Organisation, Projektdurchführung
Wyk auf Föhr	diverse; von Einführungsschulungen bis Echtbetrieb
Schwarzenbek	Anbu, KoRe, Eröffnungsbilanz
Bad Oldesloe	Softwareeinsatz, Projektbegleitung inklusive Schulungen, teilweise Bewertung des Vermögens

GEMEINDEN

Raisdorf	Vermögensbewertung
Trappenkamp	Unterstützung bei der Einführung Doppik
Harrislee	Grundlagen der kaufmännischen Buchführung
Schönberg	doppisches HKR, Vermögenserfassung und Bewertung
Henstedt-Ulzburg	Vermögenserfassung und Bewertung Kanalnetz
Sörup	CIP-Geleitzug ohne KLR
Tangstedt	Abwassernetze, Straßen, allgem. Vermögen
Hohenwestedt	alle Themen
Schacht-Audorf	Doppik-Geleitzug
Helgoland	k.A.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

ÄMTER

Schafflund	alles
Achterwehr	EDV-Technik, Software
Bornhöved	Unterstützung der Vermögenserfassung und Bewertung; Erstellung der Eröffnungsbilanzen, Konzepterstellung (u.a. Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz nach doppelischen Vorgaben); Schulung von Führungs- und Fachkräften sowie der politischen Gremien; Einführungsbegleitung zur Umsetzungssicherung
Trittau	Umstieg Doppik im Rahmen eines Geleitzuges
KLG Heide-Land	"Komplettpaket" Einführung der Doppik
Treene	Vermögenserfassung und Bewertung, Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung, Bilanz, Schulung von Verwaltung und Politik
Probstei	Vermögenserfassung und Bewertung, Schulungen, Eröffnungsbilanz etc.
KLG Weddingstedt	Unterstützung bei der Einführung der Doppik im Rahmen der CIP-Geleitzüge
Schwarzenbek-Land	Unterstützung bei der Einführung der Doppik
Amrum	Erfassung und Bewertung
Itzehoe-Land	insbesondere Vermögensbewertung
Sandesneben	Unterstützung des Geleitzuges CIP
Karrharde	Vermögenserfassung, Abschreibungsermittlung/ Bilanzierung
Hanerau-Hademarschen	gesamter Umstieg
Friedrichstadt	gesamter Umstieg
Handewitt	diverse Themen
Eggebek	Einführung Doppik, CIP-Geleitzug
Nusse, Schenefeld, Landschaft-Sylt, Selent/Schlesen, Bökingharde, Oeversee, Pellworm, Itzstedt, Moorreege, Langballig, Hohenweststedt-Land, Ostholstein-Mitte	k.A.
Bredstedt-Land	Projektinitiierung, Projektorganisation, Analysephase, Konzept- und Umsetzungsphase
Satrup	Umstellung auf die Doppik
Süderbrarup	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der kommunalen Doppik
Föhr-Land	bisher: Vermögenserfassung und -bewertung, kfm. Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung, Bilanzierung
Breitenburg	gesamte Umstellung
Osterrönfeld	eventuell Bewertung und Erfassung Infrastruktureinrichtungen
Aukrug	alle
Pinneberg-Land	Einführung NKF (Unterstützung, Beratung, Schulung)

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

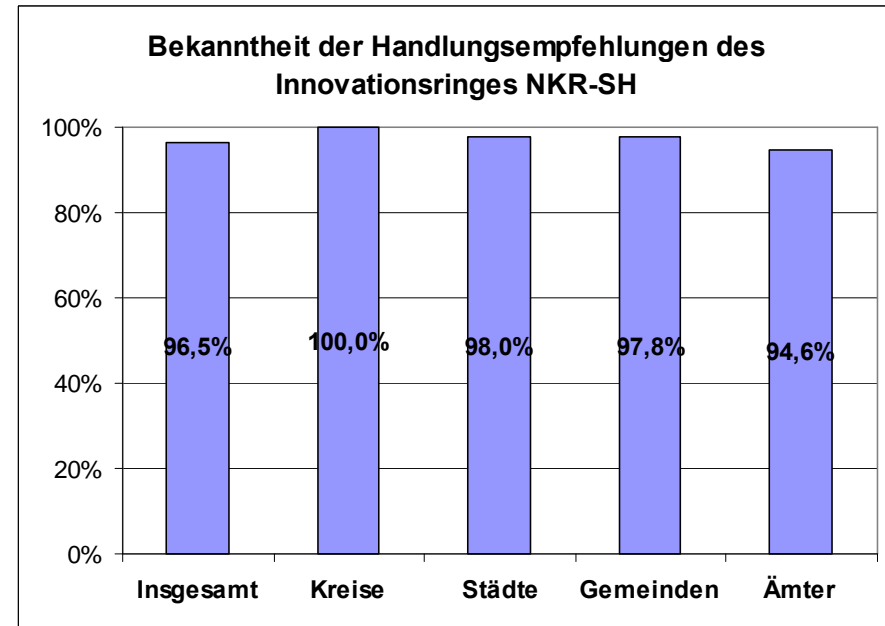
8.) Informationsbedarf zum NKR

Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der Innovationsring NKR-SH Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des NKR erarbeitet hat?

Die Handlungsempfehlungen des Innovationsringes NKR haben bei den Kommunen in Schleswig-Holstein einen Bekanntheitsgrad, der fast hundertprozentig (96,5%) ist.

Nur drei Kommunen haben explizit angekreuzt, dass sie die Handlungsempfehlungen nicht kennen. Es handelt sich dabei um die Stadt Heiligenhafen und die Ämter Preetz-Land sowie Bokhorst.

Vier weitere haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht (Gemeinde Appen, Ämter Hörnerkirchen, Gudow-Sterley und Silberstedt).



Frage: Zu welchen Themen hätten Sie gerne mehr Informationen bzw. zu welchen Themen benötigen Sie noch weitere Handlungsempfehlungen?

Diese offen gestellte Frage hat nur ein Teil der Kommunen in Anspruch genommen. Unter diesen sind wiederum einige, die explizit schreiben, dass die Handlungsempfehlungen für den jetzigen Stand der Umsetzungsphase ausreichend sind, ein weiterer Informationsbedarf sei von der Entwicklung des Umsetzungsprozesses abhängig und würde sich erst im Laufe der Zeit ergeben.

Einige Kommunen haben Themen oder Anregungen benannt, die hier aufgelistet wiedergegeben werden:

STÄDTE

Ahrensburg	Abbildung Haushalt NKR
Elmshorn	Ansprechpartner für konkrete Problemstellungen aus der Praxis; weitere Themen sind uns z.Zt. noch nicht aufgefallen
Westerland	Bewertung von Straßen
Nortorf	Handlungsempfehlungen müssen in unserem Hause erst noch intensiver gesichtet und ausgewertet werden, bevor ein Urteil gebildet werden kann
Geesthacht	Ich wünsche mir, dass die Handlungsempfehlungen neben der Langform in Kurzform herausgegeben werden. Die Informationsflut ist so kaum zu bewältigen.
Lauenburg	KLR, Produkthaushalt

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Schwarzenbek	KoRe
Bad Segeberg	Übernahme der Bestände aus dem HKR-kameral in die Doppik
Bad Oldesloe	Umsetzung der Veränderungen des Gemeindehaushaltsrechtes
Neumünster	Umsetzung Qualifizierungskonzepte
Fehmarn	Vermögensbewertung, vereinfachter Leitfaden
Ratzeburg	Wann ist der Umstieg von Bund und Land geplant, die doch wegen fehlender Pensionsrückstellungen etc. viel mehr betroffen sind als die Kommunen?

GEMEINDEN

Bordesholm	Einsparvorschläge um die Kürzung der FAG-Mittel auszugleichen: auf die Einführung der Doppik/erweiterten Kameralistik verzichten
Schönberg	Termin für den verpflichtenden (?) Umstieg, rechtliche Rahmenbedingungen
Henstedt-Ulzburg	Was die Erfassung und Bewertung von Kanalnetzen angeht, so finde ich die Schrift von Herrn Reimer Steenbock "Grundlagen der Betriebsabrechnung - Abschreibungen und Zinsen" 5. Auflage DGV ganz hilfreich, weil ich mit dieser Schrift Fragen - die sich für mich im Detail ergeben haben - gut lösen konnte. Schrift ist allerdings älteren Datums.; Habe Ihre Homepage jetzt nicht komplett nachgeschaut - möglicherweise sind bereits Handlungsempfehlungen für die Beauftragung und Abrechnung von Leistungen mit Ing.-Büros vorhanden.; Wir beschäftigen uns zunächst damit, gemeinsam mit den Fachabteilungen insgesamt eine vernünftige Datenbasis im Hause zu schaffen --> z.B. Kataster o.ä. für die überwiegende Nutzung im Fachbereich mit Schnittstelle zur Anlagenbuchhaltung, die zentral im Bereich Finanzen geführt wird, welche ihrerseits eine Schnittstelle zum derzeitigen HKR System bietet. Ziel ist es, das Ganze revisionssicher aufzubauen. Informationen in dieser Hinsicht - insbesondere zur Katasterführung - sind immer willkommen.
Kronshagen	wünschenswert wären konkrete Schulungsangebote für Mitarbeiter und Politik
Rellingen	z.Z. nur zur Vermögenserfassung und -bewertung

ÄMTER

Schafflund	alles von Interesse
Kisdorf	das gesamte Thema im Allgemeinen
Bornhöved	Die vorliegenden Handlungsempfehlungen empfinde ich als sehr umfassend und sehr gut; der Bedarf nach mehr Informationen bzw. weiteren Handlungsempfehlungen besteht entsprechend dem derzeitigen Projektstand z.Zt. Noch nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Zuge der Einarbeitung in das NKR weiterer Informationsbedarf entstehen wird.
Sandesneben	GemHVO Doppik, Kontenrahmenplan
Breitenburg	Habe in der PG Kosten- und Leistungsrechnung/Produktbildung mitgearbeitet
Bad Bramstedt-Land	Inventurrichtlinien
Föhr-Land	Produktkatalog
Achterwehr	Rahmeninformationen zu den geplanten Regelungen zur erweiterten Kameralistik in SH
Stollberg	Straßenerfassung und Bewertung - praktisches Vorgehen (ALB, Vorortaufnahme usw.)
Leezen	Vermögensbewertung
KLG Heide-Land	Vermögensbewertung, Kontenpläne, Produkte
Satrup	Vermögenserfassung: Anhand von praktischen Beispielen sollte die Vermögenserfassung mehr verdeutlicht werden.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

9.) Allgemeine Anmerkungen zur Umsetzung des NKR in Schleswig-Holstein

Mit dieser abschließenden, offen gestellten Frage, sollte allen befragten Kommunen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den in den Fragen noch nicht angesprochenen Aspekten der Umsetzung des NKR zu äußern.

Mehrere Kommunen haben hier geschrieben, dass sie mit der Umsetzung bereits begonnen hatten, dass dieser Prozess aber aufgrund bevorstehender oder laufender Fusionsverhandlungen gestoppt wurde, um einen gemeinsamen Umstellungsweg mit der Partnerverwaltung zu finden.

STÄDTE

Itzehoe	Die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe wird am 27.4.2006 herbeigeführt. Der Finanzausschuss hat der Ratsversammlung in seiner Vorbereitungskompetenz am 27.3.2006 das sich in der Beantwortung dieser Umfrage grob widerspiegelnde Umsetzungskonzept empfohlen.
Kaltenkirchen	Nach Vorlage der endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung wird die Beschlussfassung über die Umsetzung eingeholt werden.
Wesselburen	Wegen Änderung der Verwaltungsstrukturen ab dem Jahr 2008 wurden bisher keine konkreten Maßnahmen eingeleitet. Nach dem jetzigen Sachstand wird die Stadt Wesselburen amtsangehörige Gemeinde eines neu zu bildenden Amtes. Die eigene Verwaltung fällt weg. Die Entscheidung über den Rechnungsstil wird deshalb im Rahmen der Umstrukturierung nach Abstimmung durch die Beteiligten getroffen.

GEMEINDEN

Aumühle	Die Gemeinde Aumühle bildet mit dem Amt Aumühle-Wohltorf eine Verwaltungsgemeinschaft. Beide befinden sich im Prozeß der Verwaltungsstrukturreform, die Gemeinde wird aufgelöst und tritt einem der Nachbarämter bei.
Boostedt	Die Gemeinde Boostedt wird mit dem Amt Rickling zusammen gelegt, von daher wird die Umsetzung des NKR erst begonnen, wenn dieses erfolgt ist, damit ein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.
Laboe	Die Umsetzung ist abhängig von Gesprächen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform.
Hohenlockstedt	Die Verwaltung der Gemeinde und des Amtes Hohenlockstedt wird im Rahmen der anstehenden Verwaltungsfusion aufgelöst. Im Rahmen der beginnenden Fusionsverhandlungen ist auch die Umstellung des Rechnungswesens zu vereinbaren. Derzeit steht aber nicht fest, wie das Umstellungsverfahren vorgenommen wird, so dass ich leider nur einen Teil der gestellten Fragen beantworten kann. Es bleiben also die weiteren Fusionsverhandlungen abzuwarten.
Tangstedt	Entscheidungen sind abhängig vom Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform
Fockbek	Grundsatzbeschluss ohne T-Vorgabe liegt vor.
Büsum	Seitens der politischen Gremien der Gemeinde/Amt Büsum gibt es bisher keine endgültige Beschlussfassung darüber, welches Rechnungssystem (Doppik oder erweiterte Kameralistik) zu welchem Zeitpunkt eingeführt werden soll. Erschwerend kommt hinzu, dass parallel zur Neugestaltung des Gemeindehaushaltsrechts eine Verwaltungsstrukturreform seitens der Landesregierung angeschoben wurde, die vorsieht, kleinere Verwaltungseinheiten - wie die Gemeinde/Amt Büsum - mit anderen Dienststellen zusammenzuschließen. Hierzu wurden seitens der Verwaltungsleitung zwar schon Sondierungsgespräche mit benachbarten Kommunen (Stadt Wesselburen und Amt KLG Wesselburen-Land) geführt, konkrete Konzepte für die künftige Verwaltungsstruktur existieren jedoch nicht. Ebenso wenig wurde bisher über den künftigen Softwareeinsatz gesprochen. Die Wesselburener Kollegen wenden eine ande-

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

	re Software an als die Gemeinde/Amt Büsum. Unabhängig von den geschilderten "Problemchen" haben wir für die Gemeinde/Amt Büsum bisher folgende Vorarbeiten in Sachen "Doppik" geleistet: Inventurrichtlinien (im Entwurf), Inventur (buchmäßige und körperliche Erfassung) der Ausstattungsgegenstände im Verwaltungsgebäude, Beginn mit der Immobilienbewertung (teilweise Sachwertverfahren bzw. Ertragswertverfahren, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten).
--	--

ÄMTER

KLG Lunden	Anmerken möchte ich hierzu, dass gegenwärtig die Verwaltungs(zwangs)fusion abgearbeitet wird, so dass frühestens ab 2008 erste Überlegungen zur Einführung der Doppik angestellt werden. Das Thema Doppik hat in der Vergangenheit noch keine nennenswerte Rolle bei der Verwaltungsspitze und beim Ehrenamt gespielt. Nach heutiger Sicht soll die Einführung auch so weit wie möglich hinausgeschoben werden, weil sich die Sinnhaftigkeit für die kleineren Kommunen den Bürgermeistern bisher nicht erschlossen hat. Es ist wieder eine Sache, die „von oben“ verordnet wird. Wie zurzeit fast alles, was aus Kiel kommt, kostet es den Kommunen Geld, das sie nicht haben.
KSLG Tellingstedt	Aufgrund der anstehenden Verwaltungsstrukturreform wurden bisher noch keine Entscheidungen getroffen.
Gudow-Sterley	Das Amt Gudow-Sterley wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 01.01.2007 aufgelöst. Die dem Amt Gudow-Sterley angehörigen Gemeinden werden sich dabei insgesamt drei anderen Ämtern, den Ämtern Breitenfelde, Ratzeburg-Land und Büchen anschließen. Diese Entwicklung zeichnete sich schon Ende 2004 ab, so dass von hier aus keine weiteren Schritte zur Umsetzung zum NKR vorgenommen und in Angriff genommen wurden. Daher wird von hier aus nach Rücksprache mit dem leitenden Verwaltungsbeamten auf die Ausfüllung des Fragebogens verzichtet.
Tolk	Das Amt Tolk und das Amt Böklund bilden zum 1.1.07 das Amt Südangeln
Böklund	Das Amt Tolk und das Amt Böklund bilden zum 1.1.07 das Amt Südangeln
Windeby	Das Thema NKR wird zur Zeit nachrangig betrachtet, da die Verwaltungsstrukturreform dieses gebietet.
Hohenlockstedt	Die Verwaltung der Gemeinde und des Amtes Hohenlockstedt wird im Rahmen der anstehenden Verwaltungsfusion aufgelöst. Im Rahmen der beginnenden Fusionsverhandlungen ist auch die Umstellung des Rechnungswesens zu vereinbaren. Derzeit steht aber nicht fest, wie das Umstellungsverfahren vorgenommen wird, so dass ich leider nur einen Teil der gestellten Fragen beantworten kann. Es bleiben also die weiteren Fusionsverhandlungen abzuwarten.
Bornhöved	Ergänzen möchte ich, dass das Amt und seine sieben angehörigen Gemeinden den Umstieg zum NKR zunächst für das Haushaltsjahr 2009 in Betracht gezogen hat. Durch den „freiwilligen Zwang“ zur Verwaltungsfusion bis zur Kommunalwahl 2008, in unserem Fall mit der Gemeinde Trappenkamp, muss der Umstieg nun um ein Jahr vorverlegt werden. Hintergrund des vorverlegten Umstiegs ist der Umstand, dass die Gemeinde Trappenkamp bereits an einem CIP-Geleitzugverfahren mit der Zielsetzung „Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008“ teilnahm und das Amt im Sinne einer einheitlichen Haushaltsführung aller künftig von einer größeren Verwaltung betreuten Gemeinden dem Geleitzug beigetreten ist. Ein weiterer Grund für die Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist die Notwendigkeit der personellen Umstrukturierung im Zuge der Fusion. Es wäre aus meiner Sicht unwirtschaftlich und für den künftigen Arbeitsablauf störend, die Personalstrukturen – auch im Finanzbereich – zunächst nur im Rahmen der Verwaltungsfusion neu zu schneiden um dann ein Jahr später im Zuge der Doppik-Einführung dieses zumindest im Finanzbereich noch einmal durchzuführen.
Molfsee	Leider ist bei uns noch nichts entschieden. Lediglich die Vermögenserfassung soll bereits beginnen.

Befragung zur Umsetzung des NKR in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Süderlügum	Leider zeigt sich die Einführung/Umsetzung der Doppik zur Zeit als sehr schwierig dar, da durch Fusionsverhandlungen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform das weitere Vorgehen mit dem neuen kommunalen Partner bzw. Rechtsnachfolger abzusprechen ist und diese noch nicht endgültig feststehen.
Schlei	Noch nichts begonnen, da zunächst die Verwaltungsstrukturreform vollzogen wird.
Kellinghusen-Land	Sollte der Finanzausgleich um 120 Mio Euro pro Jahr gekürzt werden, ist die Einführung der Doppik aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich.
Haseldorf	Wenn das Amt Haseldorf bezüglich der Umstellung auf ein neues kommunales Rechnungswesen noch nicht besonders aktiv geworden ist, dann ist dieser Tatbestand sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Amt von der Verwaltungsstrukturreform betroffen ist. Hier ist in Kürze eine Entscheidung zu erwarten, wo die "Reise" hingeht. Danach wird dann sicherlich auch kurzfristig mit dem neuen Partner abzustimmen sein, wie bei der Umstellung verfahren werden soll.
Aumühle-Wohltorf	Zur Zeit ist die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens /der Doppik beim Amt Aumühle-Wohltorf "auf Eis" gelegt worden, da sich das Amt im Zuge der derzeit in Schleswig-Holstein durchgeführten Verwaltungsstrukturreform einen Verwaltungspartner suchen musste. Mit rd. 5.600 Einwohnern ist das Amt nach Auffassung des Innenministeriums zu klein. Der Amtsausschuss (und auch die amtsangehörigen Gemeinden) haben hierzu beschlossen, das Amt Aumühle-Wohltorf zum 31.12.2007 aufzulösen. Die amtsangehörigen Gemeinden werden zum 01.01.2008 in das Amt Hohe Elbgeest (ebenfalls Kunde bei Ihnen) eingeamtet werden. Hierzu steht allerdings noch die Genehmigung des Innenministeriums aus. Somit hat zurzeit der geplante Verwaltungszusammenschluss Priorität. Für das Amt Aumühle-Wohltorf macht es alleine aus meiner Sicht keinen Sinn mehr, die Einführung der Doppik alleine voranzutreiben. Dies wird nach Absprache mit dem Amt Hohe Elbgeest nach dem vollzogenen Verwaltungszusammenschluss durchgeführt. Beschlüsse der politischen Gremien zur Einführung der Doppik oder der erweiterten Kameralistik existieren noch nicht. Insofern kann ich Ihnen eine verlässliche Zeitangabe zurzeit nicht geben. Nach meiner Einschätzung wird es aber auf die Einführung der Doppik und nicht der erweiterten Kameralistik hinauslaufen.